

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) für Verträge mit Auftraggebern

1. Dienstvertrag, Mitwirkung des Auftraggebers, Vertraulichkeit

SI Interim Management ist der Vertragspartner des Auftraggebers wie des beim Auftraggeber eingesetzten Interim Managers. SI Interim Management schließt je einen Dienstleistungsvertrag mit dem Auftraggeber über das Interim-Mandat und mit dem Interim-Manager über dessen Einsatz beim Auftraggeber ab. Es besteht kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Interim-Manager. Der Interim-Manager steht weder bei SI Interim Management, noch beim Auftraggeber im Anstellungsverhältnis. Es gelten ausschließlich die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen sind nur verbindlich, wenn diese von SI Interim Management schriftlich bestätigt werden.

Der Auftraggeber wird SI Interim Management und den Interim-Manager nach Kräften unterstützen, um eine erfolgreiche Ausführung des Auftrages zu ermöglichen, und alle zur Ausführung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber wird SI Interim Management und dem Interim-Manager alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Bestimmungen (Satzungen der Gesellschaft, Geschäftsordnungen usw.) zur Verfügung stellen. Für Fehler, die auf das Fehlen derartiger Unterlagen zurückzuführen sind, haften weder SI Interim Management noch der Interim-Manager. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die etwa notwendige Beschaffung von Arbeits- oder anderen Erlaubnissen, insbesondere auch für die Rechtmäßigkeit der Aufträge, die er an die von SI Interim Management vorgestellten und eingesetzten Interim-Manager gegebenenfalls erteilt.

SI Interim Management und der Interim-Manager werden Informationen über das Unternehmen des Auftraggebers, die ihnen durch die Zusammenarbeit bekannt werden, auch nach deren Abschluss streng vertraulich behandeln und Dritten nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers zugänglich machen. 1

SI Interim Management erhält keine projektbezogenen Informationen und ist daher von Compliance- und Verschwiegenheitsverpflichtungen befreit. Ob Auftraggeber und Interim-Manager Compliance- und Verschwiegenheitsverpflichtungen vereinbaren ist von den beiden Parteien selbst zu entscheiden.

2. Kündigung, Mitteilungspflicht, Zahlungsverzug, Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber kann dieses Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem Interim-Manager gravierende Fehlleistungen nachgewiesen werden, die dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar machen oder wenn der Interim-Manager für einen Zeitraum von mehr als 20 Einsatztagen an der Durchführung des Auftrages aus von ihm zu vertretenden Gründen gehindert ist.

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Einwände gegen Leistungen oder Rechnungen von SI Interim Management muss der Auftraggeber unverzüglich vorbringen (Rügepflicht).

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann SI Interim Management den Interim-Manager zurückrufen, ohne damit den Vertrag zu kündigen. Zahlt der Auftraggeber trotz einer weiteren Mahnung nicht, so ist SI Interim Management berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Für Tage, an denen SI Interim Management die Leistungen seines Interim-Managers bereithält, aber wegen Zahlungsverzugs nicht erbringt, kann SI Interim Management den vollen Tagessatz fakturieren (Annahmeverzug).

Die Aufrechnung kann vom Auftraggeber nur mit Forderungen erfolgen, die von SI Interim Management anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

3. Vergütung von Einsatzzeiten im Ausland, Umgehungsverbot

Bei im Ausland eingesetzten Interim-Managern ist die SI Interim Management berechtigt, die Flugzeiten vom und zum Einsatzort als Einsatztage zum vereinbarten Tagessatz abzurechnen. SI Interim Management ist ferner berechtigt, alle Einsatzzeiten – auch wenn nur angebrochene Tage geleistet werden – zum vollen vereinbarten Tagessatz abzurechnen. Sollte durch Flugzeiten die Datumsgrenze überquert werden, so wird SI Interim Management die tatsächlich aufgewendete Zeit und nicht die kalendarische Zeit bei der Berechnung der abrechenbaren Tage berücksichtigen.

Alle Preise sind netto und verstehen sich zzgl. der in der Bundesrepublik Deutschland gültigen MwSt. Die Rechnungen sind zahlbar in EURO. Sollten ergänzend Kosten durch gesetzliche Auflagen, Gebühren oder Regelungen entstehen, so sind diese vom Auftraggeber zu tragen. Soweit keine abweichenden Zahlungsfristen schriftlich vereinbart wurden, sind alle Rechnungen für Aufträge und Leistungen sofort und ohne Abzug fällig.

Der Auftraggeber ist für die Zeit der Vertragsdauer und für einen Zeitraum von 24 Monaten darüber hinaus verpflichtet, mit dem eingesetzten und/oder vermittelten Interim Manager ohne Zustimmung der SI Interim Management keine weitere Zusammenarbeit direkt oder indirekt vorzunehmen. Gleiches gilt für die Kandidaten, die dem Auftraggeber vorgestellt, aber von ihm abgelehnt wurden.

Die anschließende Übernahme von Interim Managern in ein direktes Angestelltenverhältnis mit dem Auftraggeber ist nach einer interimistischen Mindesteinsatzdauer von sechs Monaten in besonderen Einzelfällen möglich. Mit Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrags und vor Arbeitsantritt des Kandidaten wird an SI Interim Management ein Vermittlungshonorar (in Höhe von einem Drittel des vereinbarten Brutto-Jahresgehalts) zur Zahlung fällig.

Bei Kapitalbeteiligung des Kandidaten am Unternehmen des Auftraggebers werden mit Abschluss eines entsprechenden Gesellschafts- oder Beteiligungsvertrags 5% der vereinbarten Transaktionssumme (= Summe aller Kapitalbeteiligungen, die transferiert worden sind) an SI Interim Management zur Zahlung fällig.

Kommt es ohne die erforderliche Zustimmung von SI Interim Management zu einer direkten oder indirekten Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Kandidaten, schulden sowohl der Auftraggeber wie auch der Kandidat SI Interim Management eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 Euro.

4. Haftung

SI Interim Management haftet nur für Schäden, die von SI Interim Management, Mitarbeitern von SI Interim Management oder beauftragten Personen durch mangelhafte Ausführung des Vertrages vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet SI Interim Management nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Für das Erreichen bestimmter Ziele ist SI Interim Management nicht verantwortlich. Eine Haftung von SI Interim Management (aus welchem Rechtsgrund auch immer) ist auf maximal fünf mit dem jeweiligen Interim Manager vereinbarte Tagessätze begrenzt. Die aufgeführten Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aufgrund des Fehlens abgegebener Zusicherungen sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Auftraggeber prüft, ob der Interim-Manager bei Bestehen einer D & O-Versicherung darin aufgenommen werden kann, und händigt dem Interim-Manager eine entsprechende Deckungszusage des Versicherers aus.

SI Interim Management schließt die Haftung für Vertragsstrafen jeglicher Art aus, die aus Entscheidungen des Interim-Managers resultieren.

5. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis finden ausschließlich die Bestimmungen des deutschen Rechts Anwendung. Erfüllungsort ist der Sitz der Niederlassung von SI Interim Management. Gerichtsstand ist Mannheim (auch bei Privatpersonen, wenn sie keinen deutschen Wohnsitz haben). Die SI Interim Management ist auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem Wohnort/Sitz zu verklagen.

6. Schlussbestimmungen

Sollte eine Klausel des Dienstvertrags oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Dienstvertrags oder der übrigen AGBs nicht berührt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Stand: Februar 2013

SI Interim Management GmbH
Im Biengarten 3
D-69151 Neckargemünd
Geschäftsführender Gesellschafter: Dr. Reinhard Schützdeller
Registergericht: Amtsgericht Mannheim HRB 710863
Web: www.international-interim.de
E-Mail: schuetzdeller@international-interim.de
Tel: ++49 (0)6223 – 865 564
Mobil: ++49 (0) 179 – 99 40 567